



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma
GSR Gesellschaft für
Steuerungs- und Regel-
technik mbH
Am Gründerzentrum 3
92655 Grafenwöhr

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 255 |
| Steuernummer: | 25512780221 |
| Sicherheitsnummer: | 04593872 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 255 / 127 / 80221 | 439 | Herr Neumann | 214 | 08.10.2010 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|---|-------------------------|
| Firma GSR Gesellschaft für Steuerungs- und Regel-technik mbH, Am Gründerzent- | |
| Name, Anschrift | rum 3, 92655 Grafenwöhr |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Neumann



Dienstgebäude
Schlörplatz 2 u. 4
92637 Weiden

Telefax
0961 326 - 00

Öffnungszeiten Service-Zentrum
Montag bis Freitag von 07:30 - 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten übrige Stellen:
Nach Vereinbarung

Kreditinstitut
Dt. Bundesbank Filiale Regensburg
Sparkasse Oberpfalz Nord
HypoVereinsbank Weiden
E-Mail
poststelle@fa-wen.bayern.de

Konto-Nr. 75301500
172700
1788000
Bankleitzahl 750 000 00
753 500 00
753 200 75
Internet
www.finanzamt-weiden.de